CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Silvia Breher MdB
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend
T 030. 227-70018
silvia.breher@bundestag.de

Christoph de Vries MdB
T 030. 227-74551
Christoph.devries@bundestag.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.cducsu.de

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

– per E-Mail –

Berlin, 1. November 2023
NEIN zum Demokratiefördergesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es sind herausfordernde Zeiten für unsere Demokratie. Mit großer Sorge beobachten wir eine zunehmende Spaltung und Polarisierung unserer Gesellschaft. Vergangene und aktuelle Krisen haben einen Nährboden für die Feinde unserer Verfassung geschaffen. Die Auswirkungen sind zunehmend spürbar. Zur Begegnung dieser Herausforderungen plant die Ampel mit dem sogenannten Demokratiefördergesetz erstmalig einen gesetzlichen Auftrag des Bundes zur finanziellen Förderung unserer Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu schaffen.

Bereits am 14. Dezember 2022 hat die Bundesregierung dazu den Entwurf für das sogenannte Demokratiefördergesetz im Bundeskabinett beschlossen. Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag am 17. März 2023 folgte auf Antrag unserer Fraktion eine öffentliche Anhörung am 27. März 2023. Danach wurde es lange still um das Vorhaben. Die von der Ampel geplante Verabschiedung des Gesetzes vor der Sommerpause scheiterte am teilweisen Widerstand in der eigenen Koalition. In den vergangenen Tagen haben Bundesfamilienministerin Lisa Paus und Bundesinnenministerin Nancy Faeser das Demokratiefördergesetz in der öffentlichen Debatte wieder auf die Tagesordnung gehoben. Sie fordern aufgrund der zunehmenden Gefahr eines sich ausbreitenden Antisemitismus in unserem Land eine schnelle Verabschiedung des Gesetzentwurfs. Bisher ist uns nicht bekannt, ob die Ampel auf die in der öffentlichen Anhörung geäußerte Kritik der Sachverständigen eingeht und weitere Änderungen am vorliegenden Gesetzentwurf vornimmt. Aufgrund der aktuellen Ereignisse und der zunehmenden Relevanz möchten wir Ihnen dennoch schon vorab die Argumente darlegen, warum wir das Demokratiefördergesetz ablehnen.

Keine Demokratieförderung ohne Demokratieklausel
Erfolgreiche Demokratieförderung kann nur funktionieren, wenn von vornherein klar sichergestellt wird, dass mit den Fördergeldern keine Institutionen oder Personen finanziert werden, die die Grundwerte unserer Gesellschaft nicht akzeptieren oder gar zerstören wollen. Derzeit erleben wir, wie beispielsweise über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Vereine und Organisationen finanziell unterstützt werden, die aufgrund ihrer Nähe zum radikalen Islam vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Gleiches gilt für Organisationen mit linksextremistischen Tendenzen. Vorfälle dieser Art schwächen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie und stärken die Extremisten. Denn nicht alle Feinde des Rechtsextremismus sind automatisch Freunde unserer Demokratie. Deshalb ist für uns die Einbindung einer Demokratieklausel in die Fördervoraussetzungen künftiger Gesetze und Bundesprogramme zur Demokratieförderung essenziell. Förderempfänger müssen wieder dazu verpflichtet werden, ein Bekenntnis zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung abzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass auch die als Partner ausgewählten Organisationen und Personen sich zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Ob der aktuellen Ereignisse in Israel, der stark ansteigenden Zahl antisemitischer Vorfälle, aber insbesondere auch des muslimischen Antisemitismus, der auf unseren Straßen offen gezeigt wird, halten wir es für dringend geboten, von allen Fördermittelempfängern zusätzlich ein schriftliches Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und zur Ablehnung von Antisemitismus gemäß der vom Deutschen Bundestag beschlossenen erweiterten IHRA-Antisemitismusdefinition zu verlangen und bei Verstößen Fördermittel zurückzufordern. Die Ampel schließt die Aufnahme einer entsprechenden Klausel bisher aus. Frau Paus und Frau Faeser werben öffentlich plakativ dafür, mit dem Demokratiefördergesetz den Kampf gegen den Antisemitismus in Deutschland zu unterstützen. Sie verweigern sich aber gleichzeitig der Aufnahme einer Demokratieklausel, die verhindert, dass mit dem Gesetz eine neue Möglichkeit geschaffen wird, die Verbreitung von antisemitischem Gedankengut über Umwege durch staatliche Mittel zu fördern.

Unklare Gesetzgebungskompetenz des Bundes
Im Rahmen der öffentlichen Anhörung wurden von den Sachverständigen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vorgebracht, die wir teilen. Es ist bisher unklar, ob das Gesetz überhaupt auf eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes gestützt werden kann. In der Gesetzesbegründung ist von einer Gesetzgebungskompetenz „Natur der Sache“ die Rede. Argumentiert wird dies vor allem mit der überregionalen Bedeutung des Schutzes unserer demokratischen Verfassung. Aus unserer Sicht ist die Kompetenz des Bundes nicht klar ersichtlich. Auch die Notwendigkeit einer neuen Regelung zur Schaffung eines gesetzlichen

Auftrages des Bundes zur finanziellen Förderung dieses Bereiches ist für uns nicht gegeben. Wir haben bereits ein etabliertes und breit aufgestelltes Fördersystem für unsere politische und demokratische Bildungsarbeit, das sich auf die Strukturen der Länder und des Bundes stützt. Neben der Bundeszentrale für politische Bildung und den politischen Stiftungen haben auch die einzelnen Ressorts des Bundes bereits die Möglichkeit, eigene Mittel für Programme zur Demokratieförderung bereitzustellen und nehmen diese Aufgabe auch erfolgreich wahr.

Fehlende Sicherstellung von Transparenz und Meinungsvielfalt
Eine erfolgreiche Demokratieförderung setzt voraus, dass sie vollkommen transparent erfolgt und die pluralistische Vielfalt der Meinungen unserer Gesellschaft abbildet und sichert. Dies ist im aktuellen Gesetzentwurf nicht klar geregelt. Die Förderrichtlinien sollen durch die zuständige Behörde bestimmt werden. Eine zusätzliche parlamentarische Kontrolle ist nicht vorgesehen. Im Ergebnis ist zu befürchten, dass die Förderzusagen stark von der jeweiligen politischen Agenda abhängen und für die Bürgerinnen und Bürger völlig intransparent sind. In der öffentlichen Anhörung am 27. März 2023 haben die Experten ein erhebliches Ungleichgewicht in der bestehenden Förderlandschaft zur Demokratieförderung bestätigt und von Ablehnungen vieler Projektträger berichtet, die sich im Bereich der Islamismusprävention engagieren. Demzufolge gibt es keine transparente Regelung und Kommunikation darüber, welche Projektträger eine Finanzierung erhalten und welche nicht.

Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass die Förderung von Projekten abhängig von Ideologien oder der Nähe zu den Positionen der jeweiligen Bundesregierung ist. Demokratie bedeutet auch, den Raum für eine angemessene Streitkultur zuzulassen und unterschiedliche Meinungen auszuhalten. Aus unserer Sicht muss deshalb in den Fördervoraussetzungen eines solchen Gesetzes klar geregelt werden, dass eine ausgewogene Teilhabe unterschiedlicher weltanschaulicher Prägungen sichergestellt wird. Dies wird auch aufgrund des Neutralitätsgebotes des Staates im Bereich der finanziellen Förderung der politischen Stiftungen durch den Bund klar geregelt.

Eine wehrhafte Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft
Eine funktionierende und wehrhafte Demokratie lebt von einer starken Zivilgesellschaft und ihrem Engagement für eben diese. Das Demokratiefördergesetz soll den Bund dazu befähigen, dieses zivilgesellschaftliche Engagement mit finanziellen Mitteln weiter zu stärken. Dabei werden aber die bereits bestehenden Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements und der politischen Bildung völlig außer Acht gelassen. Das Demokratiefördergesetz schafft viel mehr die Voraussetzungen dafür, dass

bisherige Projekte durch die Zusicherung einer langfristigen Förderung schleichend institutionalisiert werden. Dadurch etablieren sich neue parallele Strukturen zur Förderung unserer Demokratie, die mit unserem bisherigen System in Konkurrenz stehen und dies in ein Ungleichgewicht bringen. Die Auswirkungen sehen wir an den derzeitigen Kürzungsvorhaben der Ampel im Bundeshaushalt für das kommende Jahr. Im Kinder- und Jugendplan, bei den Wohlfahrtsverbänden, den Jugendfreizeiten, den Frühen Hilfen, den Freiwilligendiensten und der Bundeszentrale für politische Bildung werden finanzielle Mittel in erheblichem Umfang gestrichen. Also genau bei den bestehenden Strukturen und Programmen, die sich derzeit aktiv vor Ort für unsere Demokratie, politische Bildung und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen. Während parallel für öffentlichkeitswirksame Prestigeprojekte mit deutlich geringerer Reichweite und Wirkkraft unter dem Deckmantel der Demokratieförderung weitere rund 200 Millionen Euro ausgegeben werden. Aus unserer Sicht braucht es für eine effektive Demokratieförderung keine weiteren Strukturen, sondern eine Stärkung des bereits bestehenden Systems.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutz unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und der Kampf gegen die Feinde unserer Demokratie ist aktuell ohne Frage wichtiger denn je. Demokratieförderung beginnt bei den Menschen vor Ort, in den zahlreichen Vereinen, Verbänden und Strukturen, die unser gesellschaftliches Zusammenleben stärken. Dieses Engagement für unsere Gesellschaft wird hervorragend ergänzt durch die politische Bildungsarbeit unserer Parteien, ihrer Jugendorganisationen, den politischen Stiftungen sowie unserer „Bundeszentrale für Politische Bildung“. Diese Strukturen gilt es in diesen Zeiten zu stärken und keine neuen konkurrierenden Strukturen zu schaffen. Deshalb lehnen wir das Demokratiefördergesetz in Gänze ab.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Breher MdB

Christoph de Vries MdB